

## Gesetzliche Grundlagen für regelmäßige Datenübermittlungen

### 1. Bundesmeldegesetz (BMG):

- § 33 BMG Datenübermittlungen zwischen den Meldebehörden
- § 36 BMG Regelmäßige Datenübermittlungen
- § 42 BMG Datenübermittlungen an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften
- § 43 BMG Datenübermittlungen an die Suchdienste

### 2. Verordnung zur Durchführung von regelmäßigen Datenübermittlungen zwischen Meldebehörden (Erste Bundesmeldedatenübermittlungsverordnung – 1. BMeldDÜV)

- § 4 1. BMeldDÜV Automatisiertes Abrufverfahren zur Anmeldung
- § 6 1. BMeldDÜV Rückmeldung
- § 7 1. BMeldDÜV Auswertung der Rückmeldung
- § 8 1. BMeldDÜV Fortschreibung der Daten

### 3. Verordnung zur Durchführung von regelmäßigen Datenübermittlungen der Meldebehörden an Behörden oder sonstige öffentliche Stellen des Bundes sowie zur Durchführung des automatisierten Abrufs von Daten durch das Bundesverwaltungsamt gemäß § 3 Absatz 3 des Gesetzes zur Europäischen Bürgerinitiative (Zweite Bundesmeldedatenübermittlungsverordnung – 2. BMeldDÜV)

- § 4 2. BMeldDÜV Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr
- § 6 2. BMeldDÜV Datenübermittlung an die Datenstelle der Träger der Rentenversicherung
- § 7 2. BMeldDÜV Datenübermittlung an das Bundeszentralregister
- § 8 2. BMeldDÜV Datenübermittlung an das Kraftfahrt-Bundesamt
- § 9 2. BMeldDÜV Datenübermittlung an das Bundeszentralamt für Steuern
- § 10 2. BMeldDÜV Datenübermittlung an das Bundesverwaltungsamt
- § 11 2. BMeldDÜV Datenübermittlung an das Ausländerzentralregister

### 4. Verordnung über die Zulassung der Datenübermittlung von Meldebehörden an andere Behörden oder sonstige öffentliche Stellen des Landes Nordrhein-Westfalen (Meldedatenübermittlungsverordnung – MeldDÜV NRW)

- § 3 MeldDÜV NRW Datenübermittlungen an die Schul-, Gesundheitsämter und die Schulverwaltung
- § 4 MeldDÜV NRW Datenübermittlung zum Zwecke der Ehrung bei Alters- und Ehejubiläen
- § 5 MeldDÜV NRW Datenübermittlung zur Erfassung und Kontrolle geförderten Wohnraums
- § 7 MeldDÜV NRW Datenübermittlung an den Westdeutschen Rundfunk Köln (WDR)
- § 8 MeldDÜV NRW Datenübermittlungen zu Zwecken des Sozialen Entschädigungsrechts und des Schwerbehindertenrechts
- § 9 MeldDÜV NRW Datenübermittlung an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften
- § 10 MeldDÜV NRW Datenübermittlung für Zwecke des Mammographie-Screenings

